

Konsultation zum Durchführungsbericht über die Umgebungslärmrichtlinie (ULR) und zur EU-Lärmschutzpolitik

Ziel dieser Konsultation ist es, vor dem Hintergrund des kürzlich veröffentlichten Durchführungsberichts zur Umgebungslärmrichtlinie (URL - 2002/49/EG) die Meinungen und Erfahrungen europäischer Staatsbürger, Fachleute und Interessengruppen zur aktuellen EU-Lärmschutzpolitik und ihrer Durchführung zu sammeln. Der Bericht zeigt die Erfolge, aber auch die bei der Umsetzung aufgetretenen Probleme und sonstige Schwachstellen auf, die in den Jahren seit Verabschiedung der Richtlinie aufgetreten sind.

Diesen Herausforderungen wurden zwei Arten von Abhilfemaßnahmen zugeordnet:

1) Verbesserungen bei der Umsetzung und 2) die Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zur Regulierung von Lärmquellen. Ziel dieser Konsultation ist es, Interessengruppen die Möglichkeit zu geben, ihre Ansichten zu diesen beiden Themenkreisen zu äußern.

Manche der Fragen sind geschlossene Fragen (das heißt, dass die Antworten aus verschiedenen vorgegebenen Optionen ausgewählt werden können). Andere Fragen sind offene Fragen, die Ihnen die Möglichkeit geben, Aspekte zu erläutern, die Sie im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Lärmrichtlinie für wichtig halten. Wenn Sie diese Möglichkeit wählen, bitten wir Sie, Ihre Meinung möglichst kurz und präzise zu äußern. Die Beantwortung der geschlossenen Fragen sollte nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Sie müssen nicht jede Fragen beantworten.

Alle Antworten werden unter Wahrung uneingeschränkter Diskretion ausgewertet, d.h., die Person des Befragten und die Antworten werden vertraulich behandelt. Die Ergebnisse aller Befragten werden erfasst und analysiert. Die Analyse wird in einem öffentlichen Dokument veröffentlicht und kann über die Webseite der Kommission eingesehen werden.

Mit einem Sternchen * markierte Fragen müssen beantwortet werden.

Wer sind Sie?

In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?*

Als natürliche Person Als Organisation

Bitte geben Sie die Art Ihrer Organisation an:*

Nationale Regierung Universität Unternehmen oder selbständig tätig

Landesregierung NGO, zivilgesellschaftliche Organisation, Umweltgruppe; gemeinnützige Organisation EU Institution

Kommunalverwaltung Interessenverband der Industrie Sonstige

Internationale Einrichtung (außer EU-Institution) EU-Wissenschaftsprojekt

Öffentliche Forschungseinrichtung Private Forschungseinrichtung



Bitte geben Sie den Namen der Institution an, die Sie vertreten: *

Bitte geben Sie Ihren Namen (Titel, Vorname, Nachname) an: *

Bitte kreuzen Sie das Land an, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben: *

- | | | |
|---|------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="radio"/> Österreich | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Portugal |
| <input type="radio"/> Belgien | Ungarn | Rumänien |
| <input type="radio"/> Bulgarien | Irland | Slowakische Republik |
| <input type="radio"/> Zypern | Italien | Slowenien |
| <input type="radio"/> Republik Tschechien | Lettland | Spanien |
| <input type="radio"/> Dänemark | Litauen | Schweden |
| <input type="radio"/> Estland | Luxemburg | Vereinigtes Königreich |
| <input type="radio"/> Finnland | Malta | Sonstige |
| Frankreich | Die Niederlande | |
| Deutschland | Polen | |



Falls sonstiges Land, bitte angeben: *

1 - Politischer Kontext

EU Lärmschutzpolitik

Wie relevant ist der in Ihrer Umgebung existierende Lärmpegel für Ihre Lebensqualität?

- Sehr relevant
- Relevant
- Mäßig relevant
- Wenig relevant
- Nicht relevant
- Keine Angabe

Welche Lärmquellen haben für Sie die größte Bedeutung?

Bitte ordnen Sie die Optionen in der Reihenfolge von **1 (große Bedeutung)** bis **5 (geringste Bedeutung)** ein

- a: 1
- b: 2
- c: 3
- d: 4
- e: 5

	a	b	c	d	e
Nachbarschaftslärm	<input type="radio"/>				
Lärm von Kneipen, Restaurants oder Geschäften in Ihrer Nachbarschaft	<input type="radio"/>				
Lärm von Kraftfahrzeugen	<input type="radio"/>				
Fluglärm	<input type="radio"/>				
Lärm von Zügen	<input type="radio"/>				
Lärm von Industrieanlagen	<input type="radio"/>				
Sonstige	<input type="radio"/>				

Wenn Sie "Sonstige" angekreuzt haben, führen Sie dies bitte näher aus:

Wie schätzen Sie die den Grad der Lärmverschmutzung in der Nähe Ihres Wohnortes ein?

- Sehr niedrig
- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch
- Keine Angabe

Wie gut kennen Sie die Gesetzesvorschriften zum Umgebungslärm in Ihrem Land?

- Sehr gut
- Gut
- Mittel
- Ein wenig
- So gut wie gar nicht
- Keine Angabe

Zur EU-Lärmgesetzgebung gehören auch Richtlinien, die einen Rahmen für die Überwachung von Lärm und, soweit notwendig, die Reduzierung von Umgebungslärm schaffen, sowie Richtlinien, die den von bestimmten Lärmquellen ausgehenden Lärmpegel kontrollieren.

Wie gut kennen Sie die relevante EU Lärmgesetzgebung (die eine wichtige Grundlage für die nationale Gesetzgebung bildet)?

- Sehr gut
- Gut
- Mäßig
- Ein wenig
- So gut wie gar nicht
- Keine Angabe

2 - Strategie/Ansatz der Umgebungslärmrichtlinie (ULR)

Die EU-Gesetzgebung zur Lärmbelastung verpflichtet die Mitgliedstaaten (MS), Lärmkarten auszuarbeiten, in denen die in größeren Städten und an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen herrschenden Lärmpegel wiedergegeben werden, Aktionspläne zu erstellen, mit denen festgestellte Lärmprobleme geregelt werden und alle diese Informationen der Europäischen Kommission (EK) und der Öffentlichkeit vorzulegen. Die Richtlinie legt keine Lärmgrenzwerte auf europäischer Ebene fest, jedoch können die MS innerhalb ihres Hoheitsgebiets beliebige Grenzwerte festsetzen.

Ist diese Vorgehensweise Ihrer Meinung nach sinnvoll?

- a: Sehr sinnvoll
- b: Sinnvoll
- c: Eher sinnvoll
- d: Wenig sinnvoll
- e: Kaum sinnvoll

	a	b	c	d	e
Die Nutzung von Lärmkarten, die Ausarbeitung von Aktionsplänen und die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der EU:	<input type="radio"/>				
Lärmgrenzwerte:	<input type="radio"/>				

Wenn Sie die derzeitige Vorgehensweise für die Festsetzung von Grenzwerten für nicht geeignet halten, welche der folgenden Alternativen wäre dann Ihrer Meinung nach die beste:

- 1) Von der EU vorgegebene Werte (wird ein Wert überschritten, so wird die Ergreifung von Maßnahmen empfohlen)
- 2) EU-Auslösewert (wird der Wert überschritten, sind Maßnahmen zu ergreifen, ohne, dass eine Verpflichtung dahingehend besteht, dass die Maßnahme die Einhaltung des Auslösewertes zur Folge hat)
- 3) EU Grenzwert (wird der Wert an irgendeinem Ort überschritten, sind Maßnahmen zu ergreifen, und der Wert muss erreicht werden)
- 4) EU Ziel zur Exposition nach Quellen (eine Reduzierung der Gesamtlärmbelastung um vorgegebene prozentuale Faktoren sollte im gesamten Gebiet eines Mitgliedstaates erreicht werden)

Wenn Sie weitere Möglichkeiten anführen oder weitere Ausführungen zu dem Thema machen möchten, tun Sie dies bitte hier.

Die ULR soll die Grundlage für die Weiterentwicklung separater Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung bei den wichtigsten Lärmquellen - dies sind insbesondere Straßen- und Schienenfahrzeuge sowie Infrastruktureinrichtungen, Flugzeuge, Geräte, die für die Verwendung im Freien vorgesehen sind, Ausrüstung für die Industrie sowie ortsbewegliche Maschinen - bilden.

Meinen Sie, dass die ULR eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung quellenbezogener ordnungspolitischer Maßnahmen darstellt?

- Ja Nein

Bitte begründen Sie Ihre jeweilige Antwort, insbesondere, wenn Sie mit "nein" geantwortet haben; bitte unterbreiten Sie Vorschläge, wie die ULR zur Erreichung dieses Ziels besser beitragen könnte.

(maximal 1500 Zeichen)

Die ULR soll innerhalb und außerhalb von Städten gelegene Gebiete schützen, in denen die Lärmqualität zufriedenstellend ist.

Sind Ihnen ruhige Gebiete in der Umgebung Ihres Wohnortes bekannt?

- Ja Nein



Wenn ja, wie oft halten Sie sich dort auf?

- Niemals
 Selten
 Manchmal
 Regelmäßig
 Häufig



Sind diese Gebiete ausreichend geschützt?

- Sehr gut
 Gut
 Eher wenig
 Wenig
 Kaum

Bewertung der Lärmbelastung

Ist Ihnen bekannt, dass in Ihrer Stadt, Region oder Ihrem Land Lärmkarten angefertigt werden?

- Sehr gut
- Gut
- Eher wenig
- Wenig
- Kaum

Wenn ja, meinen Sie, dass die Ergebnisse der Kartierung die Realität der Lärmbelastung in Ihrer Stadt oder Region genau wiedergeben?

- Sehr genau
- Genau
- Eher weniger
- Wenig
- Überhaupt nicht

Im Jahr 2008 begann die Kommission, harmonisierte Methoden für die Bewertung von Lärmbelastungen zu entwickeln. Ein von der Generaldirektion (GD) Umwelt und der GD Gemeinsame Forschungsstelle geleitetes Projekt mit Namen "CNOSSOS-EU" (Common Noise Assessment Methods in Europe) lieferte die technische Basis für die Entwicklung von gemeinsamen Lärmbewertungsmethoden, die von den Mitgliedstaaten zukünftig bei der Erstellung von Lärmkarten anzuwenden sind.

Kennen Sie CNOSSOS-EU?

- Ja
- Nein

Wenn Sie mit „ja“ geantwortet haben, glauben Sie aufgrund Ihres derzeitigen Kenntnisstands, dass der methodische Rahmen des CNOSSOS-EU-Projekts die Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der strategischen Lärmkartierung in der EU verbessern wird?

- Unbedingt
- Sehr Mäßig
- Wenig
- Kaum

3 - Bewertung/Berichterstattung

Halten Sie die Erstellung von Lärmkarten im Abstand von fünf Jahren für angemessen?

Ja

Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (maximal 1500 Zeichen)

Halten Sie einen Zeitraum von einem Jahr zwischen der Erstellung der Lärmkarten und der Ausarbeitung der Aktionspläne für ausreichend?

Ja

Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (maximal 1500 Zeichen)

Seit 2000 befindet sich das „Reportnet“-System der Europäischen Umweltagentur in der Entwicklung. Reportnet war ursprünglich für die Übermittlung von Umweltdaten an die Europäische Umweltagentur (EUA) vorgesehen, verwaltet jedoch heute auch bestimmte Daten der GD Umwelt, einschließlich Daten, die in Zusammenhang mit der Umgebungslärmrichtlinie stehen sowie die damit verbundenen Überprüfungen.

Halten Sie die Idee, aus Reportnet ein zwingendes Berichtssystem zur Übermittlung von Informationen an die Kommission gemäß der ULR zu machen, für gut?

Ja

Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (maximal 1500 Zeichen)

Nach den Angaben der aktuellen WHO-Empfehlungen können Gesundheitsschädigungen aufgrund nächtlicher Lärmbelastung bereits ab 40 dB L Nacht auftreten. Das derzeitige Berichtssystem berücksichtigt die Tatsache, dass ein erheblicher Anteil der EU- Bevölkerung Lärmbelastungen im Bereich unter 50 dB, die immer noch Gesundheitsschäden verursachen können, ausgesetzt ist, nicht. Dennoch erlauben die derzeitigen Lärmbewertungsmethoden keine genaue Berechnung der Lärmbelastung im Bereich solch niedriger Pegel.

Wäre es von Vorteil, die eine Meldepflicht auslösenden Grenzwerte entsprechend den WHO-Empfehlungen herabzusetzen?

- Ja Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (maximal 1500 Zeichen)

Hinsichtlich der Form der Richtlinie wurde in einigen Punkten Verbesserungsbedarf festgestellt, wie beispielsweise eine Klarstellung der Definitionen und Verpflichtungen in Bezug auf Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen, Industrie- und Gewerbelärm und Aktionspläne.

Halten Sie, eine Überarbeitung dieser Definitionen bzw. uneindeutigen Vorschriften für notwendig?

- Ja Nein

 Wenn ja, innerhalb welches Zeitraums?

- Ein Jahr
 Fünf Jahre
 Zehn Jahre

Wenn Sie möchten, können Sie hier Ihre Meinung in eigenen Worten ausdrücken: (maximal 1500 Zeichen)

Könnte die INSPIRE-Richtlinie (Abl. L 108/1, 25.04.2007, S. 1) als Grundlage für die Änderung der für die ULR benötigten Daten dienen?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Wenn Sie möchten, können Sie hier Ihre Meinung in eigenen Worten ausdrücken: (maximal 1500 Zeichen)

4 - Lärmbekämpfung in den Mitgliedstaaten

Stimmen Sie zu, dass der Einfluss der ULR in Ihrem Land/ Ihrer Region groß genug ist, um zu einer Reduzierung der Lärmpegel zu führen?

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme eher zu
- Neutral
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

Keine Angabe

Sind Sie der Auffassung, dass die EU im Hinblick auf das Ergreifen von Maßnahmen innerhalb der Mitgliedstaaten mehr Einfluss haben sollte?

- Mehr Einfluss
- Derzeitigen Stand beibehalten
- Weniger Einfluss

Keine Meinung

Wenn ja, führen Sie bitte aus, in welcher Hinsicht die EU eine aktivere Rolle übernehmen sollte: (maximal 1500 Zeichen)

Zahlreiche Aspekte der Richtlinie wurden entweder nicht detailliert geregelt oder lassen Raum für Auslegung. Viele Mitgliedstaaten haben vorgeschlagen, diese Punkte durch das Ergreifen spezieller Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung und Einhaltung auf Gemeinschaftsebene, wie beispielsweise die Erstellung von Leitfäden, den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren oder die Entwicklung spezieller Workshops oder Schulungen zu verbessern.

Sind Ihnen Leitfäden, Webseiten oder Workshops für die Erstellung von Lärmkarten oder Aktionsplänen bekannt? Wenn ja, führen Sie dies bitte näher aus. (maximal 1500 Zeichen)

Sind Sie der Meinung, dass es zwischen Luftqualität und Lärmbekämpfung Synergien gibt, die in der EU-Politik stärker genutzt werden sollten?

- Ja
 Nein



Wenn ja, bitte führen Sie aus, wie: (maximal 1500 Zeichen)

Vertical line indicating the start of the text input area.

5 - Information der Öffentlichkeit und Verbreitung von Informationen

Haben Sie den Eindruck, dass Sie über Luftverschmutzung und ihre Auswirkungen auf die

- a: Mehr als ausreichend
- b: Ausreichend
- c: Eher zu wenig
- d: Absolut nicht ausreichend
- e: Keine Angabe

	a	b	c	d	e
...in Ihrer Nachbarschaft?	<input type="radio"/>				
...in Ihrer Region?	<input type="radio"/>				
...in der EU?	<input type="radio"/>				

Wurde die Bevölkerung von den zuständigen Behörden Ihres Landes an der Lärmkartierung und Aktionsplanung beteiligt?

- Ja Nein

Sind Sie der Auffassung, dass Produkte wie beispielsweise Pkw und zur Verwendung im Freien vorgesehene Geräte und Maschinen eine Kennzeichnung entsprechen der von ihnen ausgehenden Lärmemission erhalten sollten, damit die Verbraucher angemessen informiert sind?

Ja

Nein

Sind Sie der Meinung, dass Gebäude in Wohngebieten eine Lärmetikettierung erhalten sollten, ähnlich der Energieverbrauchsangabe?

Ja

Nein

6 - Governance

Wie wirksam war die EU-Lärmgesetzgebung (ULR) bisher im Hinblick auf die Schaffung von Anreizen für nationale, regionale und lokale Behörden, die Lärmbelastung zu reduzieren, wo dies notwendig war?

Sehr wirksam

Wirksam

Weniger wirksam

Kaum wirksam

Gar nicht wirksam

Keine Angaben

7 - Die für Sie wichtigsten Themen

Wenn Sie Ihre Meinung zu Verbesserungen, die Ihrer Meinung nach im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie berücksichtigt werden sollten, darlegen möchten, so tun Sie dies bitte in eigenen Worten in dem folgenden Textfeld. Bitte nehmen Sie kurz in weniger als 300 Worten Stellung, vorzugsweise in den Sprachen Englisch, Deutsch oder Französisch.

Eventuell möchten Sie zu folgenden Themen Stellung nehmen:

- *Gesamtansatz der EU-Lärmschutzpolitik*
 - *Kohärenz mit anderen Politikfeldern*
 - *Konzept von Richtlinien, Zielwerten, Richtwerten und Grenzwerten*
 - *Konzept der Ziele für die Reduzierung der Lärmexposition*
 - *An Lärmquellen ausgerichtete Gesetzgebung (Verursacherprinzip) (z.B., Lärmemissionen durch Kraftfahrzeuge oder Züge)*
 - *Berichterstattung*
 - *Vorgaben für Aktionsplanung und ruhige Gebiete*
 - *Vorteile des methodischen Rahmens des CNOSSOS-EU-Projekts gegenüber den derzeit in den EU-Mitgliedstaaten angewandten Methoden zur Lärmberechnung.*
 - *Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Ergreifung von Maßnahmen im Falle notwendiger Lärminderung*
- *Information der Öffentlichkeit*

8 - Ihre Beteiligung

In welcher Art und Weise sind Sie als Privatperson bereit, zur Lärminderung beizutragen? Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel anstelle des Pkw
 - Nutzung alternativer Transportmittel, z.B. Fahrrad oder zu Fuß gehen
 - Erwerb eines Pkw mit niedriger Lärmemission
 - Erwerb lärmarmen Reifen
 - Erwerb lärmarmen Maschinen, z.B. Gartengeräte
 - Aufmerksam machen auf die gesundheitlichen Folgen von Lärmbelastungen
 - Teilnahme an öffentlichen Befragungen zu Lärmkartierung und Aktionsplanung
- Verbreitung von Informationen zu Lärm und Gesundheit auf Webseiten/ in lokalen Foren.



Bitte führen Sie sonstige Beteiligungsmöglichkeiten hier an:

(maximal 500 Zeichen)

Empty text area for additional participation options.